

Regeln des Miteinanders im Beteiligungsbeirat Berlin

Vorbemerkung

Die demokratische Beteiligung an Stadtentwicklungsprozessen und -projekten ist ein zentrales Anliegen in Berlin. Gleichzeitig haben sich die Rahmenbedingungen stark verändert: Die Stadtgesellschaft ist vielfältiger, Ressourcen in der Verwaltung werden knapper und die Anforderungen an Planung sind komplexer geworden. Beteiligung muss deshalb neu gedacht und an veränderte Realitäten angepasst werden.

Der Beteiligungsbeirat Berlin ist eine der Antworten auf diese Herausforderungen. Als beratendes, nichtöffentlich tagendes Gremium gibt er Rückmeldung zu ausgewählten, geplanten Beteiligungsverfahren im Rahmen von Stadtentwicklungsvorhaben. Ziel ist es, die Qualität, Verständlichkeit und Nachvollziehbarkeit von Beteiligung in Berlin weiterzuentwickeln – im Dialog zwischen Verwaltung, Fachleuten und Bürger:innen.

Grundlage für die Einrichtung des Beteiligungsbeirates sind die „Leitlinien für die Beteiligung von Bürgerinnen und Bürgern an Projekten und Prozessen der räumlichen Stadtentwicklung“ (LLBB) sowie die Vorlage 19/1859 vom 20.08.2024 an das Abgeordnetenhaus zur „Neuausrichtung des Beteiligungsbeirates des Landes Berlin“.

1. Ziel und Rolle des Beteiligungsbeirates

Der Beteiligungsbeirat ist ein unabhängiges Beratungsgremium, das die Senatsverwaltungen Berlins bei der Gestaltung von Beteiligungskonzepten im Rahmen von Stadtentwicklungsprozessen und -projekten (ab hier als Vorhaben bezeichnet) berät. Dabei ist der geplante Prozess zur Beteiligung an einem Vorhaben zu betrachten – nicht das Vorhaben selbst!

Der Beteiligungsbeirat wird frühzeitig einbezogen, um eine sachorientierte, konstruktive Rückmeldung an die für das Vorhaben federführende Stelle der zuständigen Senatsverwaltung zu geben. Die Hinweise fließen vertraulich in die Weiterentwicklung der Konzepte ein und werden erst mit deren Veröffentlichung des Vorhabens auf mein.berlin.de sichtbar gemacht.

2. Zusammensetzung des Beteiligungsbeirates, Dauer der Berufung

Die Mitglieder des Beteiligungsbeirates sind aufgerufen, sich als Vertretende der Gesamtheit aller Menschen in Berlin zu sehen.

Der Beteiligungsbeirat besteht aus

- 9 durch gewichtete Zufallsauswahl bestimmten Berliner:innen (Gruppe 1),
- 6 berufenen Expert:innen aus den Bereichen Beteiligung, Gleichstellung, Demokratieförderung oder aus ähnlichen Bereichen (Gruppe 2).

Eine Liste von 18 Nachrückenden für die Gruppe 1 stellt die dauerhafte Arbeitsfähigkeit sicher. Es gibt keine Stellvertretungen.

Die Amtszeit begann im Juli 2025 und endet regulär ein Jahr nach Beginn einer neuen Legislatur des Abgeordnetenhauses von Berlin, voraussichtlich am 31.08.2027.

3. Interne Kommunikation

Zur Stärkung des Teamgefühls vereinbaren die Mitglieder, sich im Regelfall zu duzen, mit Vornamen anzusprechen und auf Titel zu verzichten.

Im Protokoll werden bei persönlichen Äußerungen oder Stellungnahmen Vorname und Nachname dokumentiert. Es erfolgt keine Geschlechterzuordnung.

Im Regelfall erfolgt die Kommunikation zwischen Geschäftsstelle und Beteiligungsbeirat digital.

Das Barrierefreie Informations- und Kommunikationstechnik Gesetz Berlin (BIKTG Bln. 2019) findet Anwendung auf die zur Verfügung zu stellenden Dokumente und Informationen sowie Kommunikationsprozesse, um die digitale Barrierefreiheit zu gewährleisten.

4. Arbeitsweise, Verschwiegenheit

Der Beteiligungsbeirat tagt in der Regel sechs Mal pro Jahr, etwa 2,5 Stunden je Sitzung. Zwei Wochen vor einer Sitzung erhalten die Mitglieder des Beteiligungsbeirates die Tagesordnung und gegebenenfalls weitere Unterlagen.

Die Sitzungen sind nicht öffentlich, werden extern moderiert und protokolliert. Der Beteiligungsbeirat arbeitet grundsätzlich vertraulich. Die Arbeitsergebnisse des Beteiligungsbeirates sollen einmal jährlich (beginnend 2026) und unter Berücksichtigung der Verschwiegenheitspflicht öffentlich präsentiert werden.

Aufgrund der frühzeitigen Informationen zu geplanten Vorhaben in der räumlichen Stadtentwicklung verpflichten sich alle Mitglieder des Beteiligungsbeirates zur Verschwiegenheit. Entsprechende Erklärungen werden gegenüber der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen abgegeben und gelten auch für Vorhaben anderer Senatsverwaltungen.

Es wird angestrebt, dass in der letzten Sitzung eines Kalenderjahres die Termine für das kommende Kalenderjahr festgelegt werden.

5. Entscheidungsfindung

Der Beteiligungsbeirat gibt Rückmeldungen zu Beteiligungskonzepten, die ihm vorgestellt werden. Hierzu gehören insbesondere aber nicht nur:

- Rahmen der Beteiligung,
- Zielgruppen und Formaten, mit denen Menschen erreicht werden sollen,
- Verständlichkeit und Nachvollziehbarkeit,

- Einbettung des Beteiligungsverfahrens in das Gesamtvorhaben.

Die Geschäftsstelle erstellt aus der Diskussion einen Rückmeldungsentwurf, der gegebenenfalls ergänzt oder kommentiert wird. Nach Möglichkeit wird für die Rückmeldung der Konsent im Beteiligungsbeirat gesucht.¹ Stellt sich dieser nicht ein, werden Einzelmeinungen oder abweichenden Positionen entsprechend transparent dargestellt.

Der Beteiligungsbeirat strebt eine abgestimmte Einschätzung zu den vorgelegten Beteiligungskonzepten binnen vier Wochen nach der Sitzung an. Die in einer Sitzung festgehaltenen Rückmeldungen werden zeitnah nach der Sitzung durch die Geschäftsstelle in einen ausformulierten Entwurf gebracht. Die Abstimmung mit den Mitgliedern des Beteiligungsbeirats über den Entwurf erfolgt ebenfalls zeitnah. Die Geschäftsstelle übermittelt anschließend die abgestimmte Einschätzung an die für das Vorhaben federführende Stelle.

6. Umgang mit Rückmeldungen bei der federführenden Senatsverwaltung

Mit der Vorstellung des Beteiligungskonzeptes sichert die federführende Verwaltung einen transparenten und nachvollziehbaren Umgang mit den Einschätzungen des Beteiligungsbeirats zu:

- diese wird bei der Weiterentwicklung des Beteiligungskonzeptes einbezogen,
- die federführende Verwaltung erläutert im Beteiligungskonzept und gegenüber dem Beteiligungsbeirat, welche Hinweise aufgenommen wurden und gegebenenfalls welche nicht,
- in der Veröffentlichung des Beteiligungskonzeptes auf mein.berlin.de ist die Einschätzung des Beteiligungsbeirats und die Abwägung der Verwaltung enthalten.

7. Kommunikation nach Außen und Bildrechte

Eine mediale Dokumentation der Arbeit des Beteiligungsbeirates erfolgt ausschließlich durch den Zentralen Raum für Beteiligung und die Geschäftsstelle. Die Veröffentlichung der jeweiligen Medien auf der Webseite der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen wird jeweils in der Sitzung abgesprochen.

Veröffentlichte Bilder können auch von den Beteiligungsbeiratsmitgliedern für eigene Portale und Plattformen (beispielsweise LinkedIn, Instagram und so weiter) genutzt werden.

8. Unterstützung des Beteiligungsbeirates

Dem Beteiligungsbeirat stehen der Zentrale Raum für Beteiligung und eine Geschäftsstelle für

¹ Im Konsent (mit "T" am Ende) gilt eine Entscheidung als dann getroffen, wenn es keine begründeten schwerwiegenden Einwände in der Gruppe mehr gibt. Bloße "Bedenken" blockieren eine Entscheidungsfindung nicht, "schwerwiegende Einwände" müssen hingegen gewürdigt und in der Entscheidungsfindung berücksichtigt werden. Damit ein Einigungszwang vermieden – der praktisch ein Blockaderecht für Einzelne bedeutet – wie es der Konsens (mit "S" am Ende) erfordert.

die Bewältigung seines Auftrages zur Verfügung.

Die Geschäftsstelle wird von einer unabhängigen Organisationseinheit getragen, die den Beteiligungsbeirat kontinuierlich begleitet und in seiner Arbeit stärkt. Sie organisiert die Sitzungen, sorgt für die methodische und inhaltliche Qualität der Abläufe und achtet auf die Einhaltung der Regeln des Miteinanders.

Darüber hinaus übernimmt die Geschäftsstelle eine Vermittlungsrolle zwischen Beteiligungsbeirat, Verwaltung und Öffentlichkeit, insbesondere bei sensiblen Themen, Rückfragen zur Vertraulichkeit oder bei der externen Kommunikation.

Die Geschäftsstelle wahrt dabei eine neutrale, unterstützende Haltung. Sie bringt aber auch eigene Erfahrung ein, um die Qualität der Beteiligungskonzepte zu sichern und die Anschlussfähigkeit an aktuelle Entwicklungen im Beteiligungsdiskurs zu gewährleisten.

In ihrer Funktion versteht sich die Geschäftsstelle nicht nur als Dienstleisterin, sondern auch als Prozesshüterin und Impulsgeberin für die Weiterentwicklung des Gremiums.

9. Weiterbildung zu „Guter Beteiligung“

Neben der Beschäftigung mit Beteiligungskonzepten, ist die gemeinsame und stellvertretende Weiterbildung zu Beteiligungsthemen die zweite zentrale Aufgabe des Beteiligungsbeirats. Themen für die Weiterbildung werden vom Beteiligungsbeirat gemeinsam mit dem Zentralen Raum für Beteiligung und der Geschäftsstelle entwickelt. Abgestimmte Themen werden durch die Geschäftsstelle und gegebenenfalls weiteren externen Vortragenden aufbereitet und in einer Sitzung vorgestellt.

Die Inhalte der Weiterbildungsangebote werden dokumentiert, teilweise auch filmisch, und veröffentlicht auf den Seiten des Zentralen Raumes für Beteiligung, Senatsverwaltung für Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen.

10. Evaluation

Der Beteiligungsbeirat reflektiert seine Arbeit fortlaufend. Die Geschäftsstelle entwickelt hierzu passende Formate zur Selbstüberprüfung.

Die Arbeitsergebnisse des Beteiligungsbeirates fließen in die Evaluation der Leitlinien für Beteiligung (LLBB) ein.

11. Entschädigungsregelungen

Die ehrenamtlich tätigen Mitglieder des Beteiligungsbeirates erhalten eine Aufwandsentschädigung.

Die Höhe der Aufwandsentschädigung orientiert sich an den jeweils aktuellen Regelungen für die Vergütung ehrenamtlicher Tätigkeit in Sozialkommissionen des Landes Berlin aus der Verordnung zur Durchführung des Gesetzes über die Entschädigung der Mitglieder der Bezirksverordnetenversammlungen, der Bürgerdeputierten und sonstiger ehrenamtlich tätiger Personen (§ 4 DepEntschGDV BE).

Die Aufwandsentschädigung wird nur auf Antrag für die tatsächliche Teilnahme an einer Sitzung des Beteiligungsbeirates gezahlt. Die Mitglieder haben eine Eigenerklärung darüber abzugeben, dass die Tätigkeit ehrenamtlich ausgeführt wird.

Die Geschäftsstelle erfasst die Teilnahme an jeder Sitzung und bereitet zum Jahresende die Auszahlungsanweisungen der Aufwandsentschädigung für die zuständige Stelle in der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen vor.

12. Weiterentwicklung und Anpassung der Regeln des Miteinanders

Diese Regeln des Miteinanders können durch den Beteiligungsbeirat weiterentwickelt und angepasst werden. Sie bilden die gemeinsame Arbeitsgrundlage und sind in der Sitzung am 30.09.2025 angenommen worden.